

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraphen-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Verantwortlicher:
Schneeberg 51.
Jahrgang 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johann-georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensfels.

Nr. 56.

Donnerstag den 8. März 1900.

58.
Jahrgang

In Bernsdorf ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.
Schwarzenberg, den 6. März 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Rrug von Ribba.

Löbnitz. Geschlossen bleiben sämtliche Expeditionsräume des Rathhauses Sonnabend, den 10. d. vorzunehmender Reinigung halber. In dringlichen Ständesachen wird Vorm. 10—11 Uhr expediert.
Rath der Stadt Löbnitz, 7. März 1900. Zieger, Ergm.

Gasanstalt Aue.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, Denjenigen welche Gas zu Koch- und Heizwecken verwenden, eine Vergünstigung dergestalt zu gewähren, daß eine Flamme zur Beleuchtung in jedem Raume, in dem Heizgas verbraucht wird, zu dem Preise von 16 Pfennigen für den cbm berechnet wird, wenn für diese Flamme außerdem jährlich 2 Mark bezahlt werden.
Aue, den 24. Februar 1900.

Rath der Stadt Aue.
Dr. Rehschmar, B. Kühn.

Königliches Gymnasium zu Schneeberg.

Die feierliche Entlassung der Abiturienten findet
Freitag, d. 9. März Vormittags 10 Uhr
statt. Zu diesem Aktus werden die Angehörigen derselben, wie die Freunde und Gönner der Anstalt im Namen des Kollegiums ergebenst eingeladen.
Schneeberg, 7. März 1900.

Dr. A. Weinhold, Rektor.

Bekanntmachung.

Heute Donnerstag, den 8. März a. c., Vormittags 1/2 11 Uhr kommt auf hiesigem Güterbahnhof
1 Doppelwagen Braunkohle (Rohlenstaub)
mit 15 000 kg Gewicht zur öffentlichen Versteigerung gegen sofortige Bezahlung.
Königl. Güterverwaltung Aue.

Holz-Versteigerung auf Lauterer Staatsforstrevier.

Im Rathskeller zu Aue sollen
Montag, den 12. März 1900, von vorm. halb 9 Uhr an,

271 m. Stämme	von 20—31 cm Stärke,	
662	Ridger	8—47
18 erl.		9—21
3335 m. Derbstangen		8—15
4000	Reisbangen	3—7
75 rm m. Brennseite,	Brenntüppel, Zaden	und Aeste,

aufbereitet in den
Schlägen in Abth. 9
und 35 und auf dem
Burthardtswalde,

250 : : Streureisig,
133 : : Stöcke,

versteigert werden.

Rgl. Forstrevierverwaltung Lauter und Rgl. Forstrentamt
Schwarzenberg.

Russische Invasionspläne für Indien.

Nach Meldungen des Londoner Blattes „Black and White“ haben in den letzten Monaten verschiedene russische Generalstabsoffiziere Indien bez. Persien bereist und die Resultate ihrer Forschungen dem Kriegsamte in Petersburg in einem eingehenden Geheimbericht unterbreitet. Das gen. Blatt ist, angeblich in Folge einer ihm durch besondere Umstände zugegangenen Mitteilung in der Lage, aus diesem Geheimbericht folgendes bekannt zu geben: „Es wird besonders Nachdruck auf zwei Punkte gelegt. Rußland muß Indien angreifen, wenn England anderswo beschäftigt ist, und zweitens, Rußland muß dafür sorgen, daß im Augenblick des Angriffs in Indien ein großer Aufstand losbricht. Die beiden Punkte hängen zusammen; denn wenn England anderswo beschäftigt ist, kann es infolge der Schwäche der Armee keine Verstärkungen nach Indien senden, ja wird wahrscheinlich — wie das in der That heute der Fall ist — seine weiße Armee in Indien bereits geschwächt haben. Und beides würde den Aufstand um so fürchtbarer machen.“

Daß Indien die Russen mit offenen Armen aufnehmen würde, und nur auf die Gelegenheit lauert, das verhasste Joch der Engländer abzuschütteln, steht bei den russischen Offizieren fest, und sie kontrahieren etwas selbstgefällig das reine und milde russische Regime in Turkestan mit der „brutalen Gewaltherrschaft“ Englands in Indien. Ein etwas verdächtiges Licht auf ihre Sachkenntnis in dieser Beziehung wirft es, daß sie die Sitths für Mohamedaner halten, die der Aufforderung zum heiligen Krieg mit Vergierde folgen würden!

Was nun den Operationsplan anbetrifft, so empfiehlt der Bericht Aktion in drei Richtungen:

1. „Die Entsendung vertrauenswürdiger, verkleideter Ermittler über den Hindukusch, um das Volk aufzufächeln, und den Keim der Rebellion in die eingeborene Armee zu säen.“ Diese hätten besonders auch die eingeborenen Herrscher Indiens, die Feinde des britischen Regimes sind, auf das Haken seines Zusammenbruchs vorzubereiten. Auf direkte Unterstützung durch den Emir Abdur-Rahman wäre dabei nicht zu rechnen; man müßte ihn durch die Nullahs in Kabul bearbeiten lassen, die Alles thun würden, um seine Sympathien für einen mohamedanischen Aufstand in Indien zu gewinnen. Sichere Bundesgenossen der Russen wären dagegen der Mehtar von Tschitral, der abgesetzte Thun von Hunza und die Sardars von Badakshan und Balkhan.

2. „Die Entsendung einer Division irregulärer Kavallerie nach einem Platz, der von dem wirklich beabsichtigten Angriffspunkt entfernt wäre, um die Engländer zu verleiten, dahin eine Armee zu schicken.“ Der Bericht empfiehlt hier die Entsendung von ein paar tausend Kosaken vom Fort Chargosh und Vangar Rischt über den Janati. Nach Tschitral und dann, wenn die Engländer sich diesem nähern, einen zweiten Scheinangriff in Afghanistan-Turkestan, von wo mit Leichtigkeit eine Division via Rilif nach Balch, Khulm und durch Burwan in der Richtung auf Kabul entsandt werden könnte. Sobald nun die Aufmerksamkeit der indischen Regierung auf diese Operationen konzentriert wäre und sie einige 20,000—30,000 Mann nach diesen Gegenden entsandt hätte, muß Rußland

130,000 Mann bei Benschbeh Aktepe und Ruschl konzentriert würde, „mit möglicher Schnelligkeit in die englische Sphäre werfen, um im Stande zu sein, gleich beim ersten Zusammenstoßen einen vernichtenden Schlag zu führen. Wenn die ersten beiden Punkte dieses Programms richtig ausgeführt sind, ist der Erfolg der dritten Bewegung sicher und die Eingeborenen, durch unsere geheimen Warnungen und Rathschläge vorbereitet, werden wie ein Mann aufstehen.“

Rußlands Ziel muß dabei sein, die Engländer möglichst zu verleiten, eine Armee in's Thal von Herat zu senden, und dann in ihrem Rücken den wohl vorbereiteten Aufstand der Stämme von Swat, Paghistan, Kaschistan und der Pathans des Hindukusch ausflammen zu lassen. Eine englische Armee, die in's Thal von Herat käme, wäre nach der einstimmigen Ansicht der Kommission unrettbar verloren. Wählen die Engländer dagegen die strikte Defensivose innerhalb ihrer Grenze, dann würde sich ein russischer Erfolg verzögern, wäre aber schließlich gleich unvermeidlich. „In diesem Fall müßten wir versuchen, die Engländer entweder aus ihrer festen Stellung herauszulocken, oder wir müßten unmittelbar vor ihrer Front eine feste Stellung einnehmen. Dies, glauben wir, könnte am besten geschehen durch die Besetzung Kabul's, die gar keine Schwierigkeiten bieten würde. Wenn die Engländer sich weigern, uns bei Herat entgegenzutreten, so werden sie das auch in Kabul nicht wagen (?), und einmal im Besitz dieser Stadt, wird es uns leicht fallen, daselbst eine solche Truppenmacht zu konzentrieren, wie sie schnell alle afghanischen Stämme auf unsere Seite bringen würde. Und mit ihrer Hilfe würde selbst ein Vormarsch über den Khyber-Paß möglich.“ Zu ergänzen wäre diese ganze Bewegung durch einen weiteren Scheinangriff über Seistan und das südliche Afghanistan.

Das Dokument schließt: „Die Herrscher Indiens würden sich zu gleicher Zeit einem Aufstand in ihrem ganzen Grenzgebiet, einem Hauptangriff von Afghanistan her und einer Reihe von Flanzenbewegungen in ihren entlegenen Distrikten gegenübersehen. Wir hielten es nicht für unsere Aufgabe, uns mit der Frage der Wege durch das Punjab oder der Taktik, die zur Zerstreung des Restes der englischen Truppen nötig wäre, zu befassen. Diese Fragen gehören in das Gebiet der Offiziere des Generalstabs, nicht in das der Pioniere des asiatischen Departements. Wir nehmen aber an, daß wenn sich einmal eine russische Armee innerhalb der Grenzen Indiens fände, die schließliche Unterwerfung des ganzen Gebietes nur noch eine Frage der Zeit wäre.“

Was man wohl in England zu diesen Plänen der russischen Generalstabs-offiziere sagt?

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die Budgetkommission des Reichstags hat gestern bei der Berathung der Postschekvorlage folgende Fassung angenommen: „Dem Staatsgesetz für 1900 wird folgender § 8 angefügt: Die Reichspostverwaltung wird ermächtigt, den Postschekverkehr einzuführen. Die für die Benutzung des Verkehrs zu beachtenden Vorschriften werden durch eine vom Reichskanzler zu erlassende Verordnung unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen getroffen: 1) Eine Verzinsung der auf den Konten gebuchten Einlagen darf nicht stattfinden. 2) Für die Einzahlungen und Rück-

zahlungen im Scheckverkehr werden Gebühren nicht erhoben. Jedoch bleibt es dem Reichskanzler vorbehalten, von den Kontoinhabern, deren Kontoverkehr jährlich mehr als 500 Buchungen erreicht, eine dem Maße der Inanspruchnahme des Scheckverkehrs entsprechende Erhöhung der Stammeinlagen von 100 Mark in Anspruch zu nehmen. Die Festsetzung erhöhter Stammeinlagen hat den beteiligten Kontoinhabern gegenüber nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen. 3) Zu den Einzahlungen im Postschekverkehr bedarf es mit dem Namen der Kontoinhaber und der Kontonummer bedruckter Zahlkarten nicht. Einzelne Formulare zu Einzahlungen werden am Schalter der Postanstalten an das Publikum unentgeltlich abgegeben. Wünscht ein Kontoinhaber auf dem Formular den Vordruck seines Namens und seiner Kontonummer, so können die Selbstkosten vom Postschekamt in Rechnung gestellt werden. 4) Beantragt ein Kontoinhaber, daß die für ihn eingehenden Postanweisungen seinem Scheckkonto gut geschrieben werden, so hat das Postamt nicht zu verlangen, daß er dem Postamt zum Zwecke der Überweisung der Gelddbeträge an das Scheckamt die auf sein Konto lautenden Zahlkarten liefert. 5) Für die Abhebungen vom Scheckkonto ist ein einheitliches Formular, lautend „an N. in N. oder Ueberbringer“ vorzuschreiben. Der Preis der Scheckhefte mit 50 Blättern ist auf höchstens 50 Pf. festzusetzen. 6) Das aus dem Scheckverkehr sich ergebende Saldo ist, soweit nicht aus ihm die Rassenmittel zur Durchführung des Scheckverkehrs zu verfahren sind, an die Reichsbank gegen tägliche Kündigung abzuführen. In dem Abkommen mit der Reichsbank ist zur Bedingung zu machen, daß das Kapital von ihr mit 3 v. H. unter ihrem jedesmaligen Wechseldiskont, mindestens jedoch mit 1/2 v. H. und höchstens mit 3 v. H., verzinst wird, ferner, daß die Verzinsung mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag beginnt und mit dem Tage vor der Abhebung wieder aufhört. Bei der zinsbaren Anlegung der Kapitalien hat die Reichsbank die für ihren Geschäftverkehr allgemeinen geltenden Vorschriften inne zu halten. 7) Zur Regelung des Postschekwesens für die Zeit vom 1. April 1905 ab ist ein Gesetzentwurf vorzulegen.“

Berlin, 6. März. Der Kaiser hat wegen ihrer Beihiligung an der vorjährigen Friedenskonferenz im Haag dem Professor von Stengel in München den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Professor Jörn in Königsberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Capitän zur See Siegel den Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Berlin, 6. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten über die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Staatsbauten und für die Ausführung von Leistungen durch Verleierungen, nebst dem Wortlaute der Vertragsbedingungen.

Berlin, 6. März. Der Senat der Akademie der Künste, als künstlerischer Beirat des Kultusministers, hat an den Minister eine Eingabe bezüglich der lex Heinze gerichtet, und wünscht, daß bestimmte Sicherungen im Interesse der Kunst getroffen werden sollen, und daß vor allen Dingen sämtliche Kunstausstellungen von Beihiligung verschont bleiben sollen.

Berlin, 6. März. Eine weitere Protestversammlung wider die lex Heinze wird Freitag, den 9. März, Abends 9 Uhr in der „Philharmonie“ abgehalten werden. Ein